



Landkreis Potsdam-Mittelmark Untere Naturschutzbehörde

Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ)

Naturschutzbestimmungen sind sehr vielfältig und können sowohl die freie Landschaft, bebaute Grundstücke, ungenutzte als auch genutzte Flächen betreffen. Wir empfehlen Ihnen daher, sich vor jeglichen baulichen oder sonstigen Maßnahmen, Nutzungsänderungen oder – Intensivierungen, immer bei den zuständigen Fachbehörden des Landkreises zu eventuellen Nutzungsbeschränkungen bzw. Genehmigungserfordernissen zu erkundigen.

Welche Angaben sollte ich bei Fragen zu meinem geplanten Bauvorhaben parat haben?

- Falls bereits vorhanden, das Aktenzeichen der UNB bzw. der Bauaufsichtsbehörde
- Gemarkung, Flur und Flurstück
- Befindet sich das Vorhaben im bauplanungsrechtlichen Innen-/ oder Außenbereich